

# Lieber Leser!

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **28 (1972)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Lieber Leser!

### Schenkungen an den „Sprachspiegel“ sind steuerfrei!

Der Deutschschweizerische Sprachverein, mit Sitz (gemäß der Geschäftsstelle) in Zürich, ist durch Verfügung der Finanzdirektion des Kantons Zürich vom 7. April 1967 als Vereinigung, welche keine Erwerbszwecke verfolgt, sondern öffentlichen, Unterrichts- oder gemeinnützigen Zwecken dient, anerkannt und von der Staatssteuer und den allgemeinen Gemeindesteuern befreit worden.

Damit ergibt sich die Möglichkeit,

*Schenkungen* an den Deutschschweizerischen Sprachverein auf der persönlichen Steuererklärung in Abzug zu bringen;

durch *letztwillige Verfügung* dem Sprachverein einen Betrag zukommen zu lassen, der nicht der Erbschaftssteuer unterliegt.

Bitte machen Sie von diesen Erleichterungen Gebrauch! Auch wenn im Deutschschweizerischen Sprachverein und beim „Sprachspiegel“ immer noch fast alle Arbeit ehrenamtlich geleistet wird, braucht er doch Geld und nochmals Geld, wenn er den Anforderungen der Zeit gerecht werden will.

## Jahresbericht des Obmanns über den Deutschschweizerischen Sprachverein im Jahre 1971

### *Jahresversammlung*

Für die traditionsgemäß im März stattfindende Jahresversammlung war diesmal Winterthur gewählt worden. Das ebenso schöne wie zweckmäßige „Zentrum Töb“ erlaubte uns nicht nur, den ganzen Vorstand im gleichen Haus unterzubringen, sondern auch, alle Sitzungen und Veranstaltungen am gleichen Ort durchzuführen.

Leider stieß das auf den Samstagabend angesetzte Podiumsgespräch „Hochdeutsch oder Züritüütsch für die fremdsprachigen Zuwanderer?“ nicht auf das Interesse, das man von der Bevölkerung einer so ausgesprochenen Industriestadt sollte erwarten können. Glücklicherweise vermochte am Sonntagmorgen der Vortrag von Herrn Dr. *Stephan Kaiser* aus Tübingen eine etwas größere Zahl von Zuhörern anzulocken. Wir freuen uns, daß die ungemein differenzierten Ausführungen des Referenten zum Thema „*Sprachrhythmus und Persönlichkeit*“ im „Sprachspiegel“ einem weiteren Publikum vorgelegt werden konnten.

An der Mitgliederversammlung beschwerten sich Herr Dr. *Harro von Senger* und ein Student unter „Verschiedenem“ darüber, daß im „Sprachspiegel“ immer wieder kleingeschriebene Beiträge abgedruckt würden, und warfen die Frage auf, ob dies mit Abschnitt 1 der Satzungen des DSSV vereinbar sei. Der Geschäftsführende Ausschuß beschloß daher, das Problem der Groß- und Kleinschreibung an der Jahresversammlung 1972 wieder einmal gründlich nach den neuesten Gesichtspunkten der Sprachpflege zu besprechen.